

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 als festes Fundament der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen.

Der Deutsche Bundestag steht zu den bekannten staats- und völkerrechtlichen Grundlagen unserer Deutschland- und Ostpolitik – und dazu gehört selbstverständlich auch, daß die Bundesrepublik Deutschland an Buchstaben und Geist des Warschauer Vertrages in allen seinen Teilen festhält. Wir können und wollen keine Rechtspositionen verändern.

In diesem Vertrag bekräftigen die Bundesrepublik Deutschland und Polen unter anderem: „... die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.“

Geichzeitig stellen beide Seiten fest, dieser Vertrag berühre „nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen“. Dazu gehört, daß wir noch keinen Friedensvertrag haben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist entschlossen, die Beziehungen zur Volksrepublik Polen auf allen Gebieten weiter zu entwickeln.

Für die Bundesrepublik Deutschland gilt:

Das polnische Volk ist vor fünfzig Jahren das erste Opfer des von Hitler-Deutschland vom Zaune gebrochenen Krieges geworden. Es soll wissen, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird.

Das Rad der Geschichte wird nicht zurückgedreht. Wir wollen mit Polen für ein besseres Europa der Zukunft arbeiten. Die Unverletzlichkeit der Grenzen ist Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa.

Bonn, den 8. November 1989

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion